

Stand: 16.02.2026 05:23:06

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/8721

"Gesetzentwurf zur Änderung der Bayerischen Bauordnung hier: Vollständige Aufhebung der sogenannten 10H-Abstandsregelung"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/8721 vom 29.10.2025
2. Plenarprotokoll Nr. 63 vom 13.11.2025



## **Gesetzentwurf**

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zur Änderung der Bayerischen Bauordnung**

**hier: Vollständige Aufhebung der sogenannten 10H-Abstandsregelung**

### **A) Problem**

Die bestehende Abstandsregel für Windenergieanlagen gemäß Art. 82 Abs. 1 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) regelt, dass Anlagen einen Mindestabstand vom zehnfachen ihrer Höhe zu Wohngebäuden einhalten müssen. Im Jahr 2022 wurden Änderungen vorgenommen und in Art. 82 Abs. 4 und 5 BayBO Ausnahmen vom Mindestabstand festgelegt. Ausgenommen von dieser Regelung sind unter anderem Windräder in Wäldern im Sinne des Art. 2 Abs. 1 und 2 des Bayerischen Waldgesetzes (BayWaldG) (vgl. Art. 82 Abs. 5 Nr. 6 BayBO). Zudem ist in Art. 82a BayBO ein pauschaler Abstand zur Wohnbebauung von 1 000 m festgelegt. Derzeit sind alle Regionalen Planungsverbände auf dem Weg, neue Regionalpläne aufzustellen und die Flächenziele des Windenergieländerbedarfsgesetzes (WindBG) zu erreichen. Diese Steuerung des Windkraftausbaus durch die Regionalplanung wird jedoch durch die Ausnahmeregelungen im Art. 82 BayBO und die entsprechende Privilegierung unterlaufen, denn erst mit Feststellung des Erreichens des regionalen Teilflächenziels durch den jeweiligen Regionalen Planungsverband im Rahmen des Inkrafttretens der neuen Windenergiesteuerungskonzepte entfällt die Privilegierung der Nutzung der Windenergie in den Flächen, die bisher nicht durch den Regionalplan überplant wurden (vgl. § 249 Abs. 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – BlmSchG). Die sogenannte 10H-Regelung in Kombination mit den entsprechenden Ausnahmetatbeständen führt dazu, dass zunehmend Windenergieanlagen vorrangig in Waldgebieten realisiert werden und die Steuerung des Windkraftausbaus deutlich erschwert wird. Dies kann in manchen Regionen zu Akzeptanzproblemen der Windenergie führen und erhöht den Druck, Windenergieanlagen in Waldgebieten zu errichten. Rentablere Standorte mit höherer Windhöufigkeit können durch die geltende Abstandsregel oftmals nicht realisiert werden, da sie die 10H-Abstandsregel erfüllen müssen und somit außerhalb von Wäldern meist nicht die Vorgaben nach dem bestehenden Art. 82 BayBO erfüllen. Zudem werden in nahezu allen Planungsverbänden Abstände von 800 m zur Wohnbebauung angewandt. Der pauschale Abstand von 1 000 m in Art. 82a BayBO widerspricht der Praxis in den Regionalen Planungsverbänden.

### **B) Lösung**

Eine Aufhebung der landesspezifischen Abstandsregelung für Windenergie samt Ausnahmetatbeständen stellt eine bürokratische Entlastung dar und trägt zur Einhaltung der bayerischen Paragraphenbremse bei. Die Aufhebung bedeutet eine Entlastung von Waldgebieten als Standorte für neue Windenergieanlagen. Projektierende hätten somit mehr Flexibilität, auch Flächen außerhalb von Wäldern für Windenergieanlagen zu nutzen. Zudem bedeutet dies ein klares Signal des Gesetzgebers an die Regionalen Planungsverbände, verstärkt auch Flächen außerhalb von Waldgebieten als Windvorrangebiete zu berücksichtigen.

**C) Alternativen**

Keine

**D) Kosten**

**1. Staat**

Für den Staat entstehen keine zusätzlichen Kosten.

**2. Kommunen**

Für die Kommunen entstehen mit der beabsichtigten Gesetzesänderung keine zusätzlichen Kosten.

**3. Bürger**

Für die Bürgerinnen und Bürger entstehen keine zusätzlichen Kosten.

## **Gesetzentwurf**

### **zur Änderung der Bayerischen Bauordnung**

#### **§ 1**

Die Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch die §§ 4 und 5 des Gesetzes vom 25. Juli 2025 (GVBl. S. 254) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 82 wird aufgehoben.
2. Art. 82a wird Art. 82 und wie folgt geändert:
  - a) In Satz 1 wird die Angabe „in den in Art. 82 Abs. 5 Nr. 1 bis 6 genannten Fällen“ gestrichen und die Angabe „1 000 m“ durch die Angabe „800 m“ ersetzt.
  - b) Die Sätze 2 und 3 werden wie folgt gefasst:

„<sup>2</sup>Der Abstand bemisst sich von der Mitte des Mastfußes bis zum nächstgelegenen Wohngebäude, das im jeweiligen Gebiet im Sinn des Abs. 1 zulässigerweise errichtet wurde beziehungsweise errichtet werden kann. <sup>3</sup>Satz 1 findet keine Anwendung, wenn in einem Flächennutzungsplan für Vorhaben vor dem 21. November 2014 eine Darstellung für die Zwecke des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB erfolgt ist.“
3. Art. 82b wird Art. 82a und die Angabe „und 82a“ wird gestrichen.

#### **§ 2**

Dieses Gesetz tritt am ..... in Kraft.

#### **Begründung:**

##### **A) Allgemeiner Teil**

Mit der Änderung der Bayerischen Bauordnung wird der Windkraftausbau in Bayern gestärkt. Die bisherigen Ausnahmetatbestände der sogenannten 10H-Abstandsregelung führen dazu, dass Windenergieanlagen in Bayern primär in Waldgebieten realisiert werden. Damit geeignete Flächen auch außerhalb von Waldgebieten genutzt werden, stellt die Aufhebung der Abstandsflächen gemäß Art. 82 BayBO ein notwendiges Signal dar.

##### **B) Paragraphenbremse**

Durch die Änderung der Bayerischen Bauordnung werden Änderungen an bestehenden Gesetzen mit dem Ziel der Deregulierung und Entbürokratisierung umgesetzt. Es werden die bestehende bürokratische Vorschriften aufgehoben, was sich positiv auf die Paragraphenbremse auswirkt.

**C) Besonderer Teil****Zu § 1 Nr. 1**

Die Aufhebung des Art. 82 BayBO bedeutet eine Abschaffung der landesspezifischen sogenannten 10H-Abstandsregelung. Es gilt weiterhin ein pauschaler Abstand zur Wohnbebauung gemäß eines neuen Art. 82 BayBO. Zudem gelten weiterhin spezifische Abstandsregelungen, welche im Rahmen des Genehmigungsverfahrens im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für Windenergieanlagen einzuhalten sind. Durch die Aufhebung des Art. 82 BayBO wird der Planungs- und Genehmigungsprozess von Windenergieanlagen entbürokratisiert und die Möglichkeit geschaffen, auch Flächen außerhalb von Waldgebieten für die Windenergie in Betracht zu ziehen. Zudem sendet die Aufhebung ein wichtiges Signal des Landesgesetzgebers an die Regionalplanung, auch Flächen außerhalb von Waldgebieten in den Planungen zu berücksichtigen.

**Zu § 1 Nr. 2 Buchst. a**

Der Abstand von Windenergieanlagen zur Wohnbebauung wird von 1 000 m auf 800 m reduziert. Somit wird ein ausreichender Abstand zur Wohnbebauung eingehalten und gleichzeitig die Flächenverfügbarkeit für Windenergie sichergestellt.

Im Übrigen handelt es sich um eine redaktionelle Folgeänderung.

**Zu § 1 Nr. 2 Buchst. b**

Hierbei handelt es sich um redaktionelle Folgeänderungen.

**Zu § 1 Nr. 3**

Hierbei handelt es sich um redaktionelle Folgeänderungen.

**Zu § 2**

Diese Vorschrift regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Martin Stümpfig

Abg. Martin Behringer

Abg. Jenny Schack

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Katrin Ebner-Steiner

Abg. Martin Huber

Abg. Florian von Brunn

Abg. Florian Köhler

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3 d** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
**zur Änderung der Bayerischen Bauordnung**

**hier: Vollständige Aufhebung der sogenannten 10H-Abstandsregelung**

**(Drs. 19/8721)**

**- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit sind es zehn Minuten Redezeit für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich erteile Herrn Kollegen Martin Stümpfig für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

**Martin Stümpfig (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor ziemlich genau drei Jahren gab es auch für Bayern den großen Befreiungsschlag bei der Windkraft. Das Wind-an-Land-Gesetz wurde von der Bundesregierung eingeführt. Das Windenergieflächenbedarfsgesetz wurde von Robert Habeck auf den Weg gebracht, und auch in Bayern geht es seitdem etwas nach oben. Wir sehen deutlich mehr Anträge auf Genehmigungen. Man kann wirklich sagen: Der Befreiungsschlag für die Windkraft vor drei Jahren ist gelungen.

Unser Problem ist, dass sich damals die CSU und die FREIEN WÄHLER nicht dazu durchringen konnten, die 10-H-Regelung, die eigentlich mit dem Wind-an-Land-Gesetz und dem Windenergieflächenbedarfsgesetz obsolet ist, komplett abzuschaffen. Seit drei Jahren gibt es jetzt eine 10-H-Rumpfregel, die viele Nachteile hat. Sie sagt zum Beispiel, dass die Windkraftanlagen in allen bayerischen Wäldern nur noch einen Abstand von 1.000 Meter brauchen und von der 10-H-Regel ausgenommen sind. Im Offenland ist das nicht so.

Das führt zu einer Situation, dass wir genau dort, wo noch kein Regionalplan besteht – das ist vor allem in Südbayern der Fall, das sind die regionalen Planungsverbände Donau-Wald, wo große weiße Flächen vorkommen, das sind Augsburg, Ingolstadt und München, aber auch die Oberpfalz und noch andere –, keine Steuerung haben. Dort besteht die Situation, dass jemand, der eine Windkraftanlage bauen will, diese komplett in den Wäldern bauen kann; aber er kann sie nicht dort bauen, wo die Fläche vielleicht besser geeignet wäre, nämlich ein Stück vor dem Wald; denn der Acker vor dem Wald fällt noch komplett unter die 10-H-Regelung. Man muss seine Windkraftanlage in den Wald hineinschieben und zwar so, dass der komplette Rotor im Wald steht. Dazu sagen wir ganz klar: Das kann nicht sein! Wenn wir vor dem Wald eine bessere Fläche haben, macht es einfach keinen Sinn, dass durch die 10-H-Regel, durch die Rumpfregel, die Windräder immer noch in den Wald geschoben werden. – Deswegen unser klarer Gesetzentwurf heute: Die 10-H-Regel muss komplett weg.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Man könnte sagen: Ja, das warten wir jetzt ab. – Tatsächlich haben sich viele regionale Planungsverbände gut auf den Weg gemacht. Das sind aber genau diejenigen Verbände, bei denen das Problem nicht drängend ist. Das sind die fränkischen regionalen Planungsverbände. Bei mir in West-Mittelfranken oder auch in Unterfranken und Oberfranken sieht es ganz gut aus. Dort gibt es Regionalpläne, in denen steht ganz klar: Dort und dort kommen die Windräder hin. Im Zusammenhang hat die 10-H-Regelung überhaupt keine Bedeutung; aber in den Planungsverbänden, die sich schon in der Vergangenheit immer schwergetan haben, gerade im Süden von Bayern, besteht die eigenartige Situation, dass sie mit dem Regionalplan nicht so richtig in die Puschen kommen. Das dauert und dauert, dann ist wieder Kommunalwahl, und dann warten wir auch noch einmal. In der Zwischenzeit besteht die Situation, dass Projekte, falls diese kommen, nur in den Wäldern verwirklicht werden können. Das ist einfach der komplett falsche Weg.

Wir brauchen jetzt zweierlei:

Erstens. Wir brauchen Druck auf die regionalen Planungsverbände, dass sie schneller werden, dass sie sagen: Wir weisen Flächen aus, wir machen das gut, und wir steuern entsprechend.

Zweitens. In dieser Übergangszeit muss die 10-H-Regel wirklich komplett abgeschafft werden, dass es nicht zu der Situation kommt, dass vor dem Wald eigentlich eine bessere Fläche besteht. Aber dazu konnten Sie sich damals nicht durchringen.

Dieses 10-H-Gesetz war von Anfang an ein Fehler; aber vor allem CSU und FREIE WÄHLER können in ihrer Politik keine Fehler eingestehen. Deswegen haben sie diese Rumpfregel beibehalten. Man muss endlich einmal sagen: Wir schneiden diese alten Zöpfe ab, wir schaffen die 10-H-Regel ab, um die richtige Steuerung zu erreichen, um nicht, obwohl es nicht sein muss, Windräder in die Wälder zu schieben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der letzten Sitzung des Wirtschaftsausschusses – das ist heute noch einmal eine Initiative – hatten wir zwei Petitionen zu diesem Thema. Eine Petition betraf Laberweinting, eine extreme Situation. Dort hat der regionale Planungsverband Donau-Wald im Jahr 2014 einen Regionalplan aufgestellt. Dieser Plan hat viele Flächen ausgenommen. Auf ein paar Flächen wurde der Bau von Windrädern ermöglicht. Es gibt viele weiße Flächen. In diesen weißen Flächen befindet sich beispielsweise Laberweinting. Um zwei Ortschaften herum stehen größere Wälder. Dort sind drei Projekte entstanden. Ich bin wirklich ein Fan der Windkraft, das werden Sie über die Jahre hinweg wissen; aber das ist einfach zu viel. Wir können nicht um zwei Ortschaften herum drei größere Windparks bauen lassen. Das ist komplett falsche Steuerung. Helfen würde in diesem Zusammenhang, die 10-H-Regelung komplett abzuschaffen, um die Windräder nicht in den Wald zu schieben.

Das gleiche Problem besteht im regionalen Planungsverband Augsburg, wozu auch eine Petition eingereicht wurde. Dort gab es wirklich einen Run auf die Westlichen Wälder. Das sind große Wälder, die jetzt auf einmal, weil der Planungsverband ge-

sagt hat, das sei weiße Fläche, frei sind für jegliche Windkraftbeplanung. Aber der Planungsverband kann nicht mehr eingreifen, die Kommune kann nicht mehr steuern. Das ist das Problem. Der Planungsverband in Augsburg tut sich nach wie vor sehr schwer. Jetzt sagen die Mitglieder des Planungsverbands, sie suchten sich Flächen zusammen. Irgendwie sind sie mit alten Flächen, die schon seit dem Jahr 2015 nicht bebaut und weitgehend ungeeignet sind, auf 1,1 % gekommen. Wenn jemand dagegen klagen würde, würde ein ganz klarer Widerspruch zum Windenergieflächenbedarfsgesetz deutlich, da die Flächen geeignet sein müssen. Diese Planung und Ausweisung der 1,1 % steht auf sehr wackeligen Füßen. Herr Kollege Behringer und Frau Kollegin Schack, die nach mir sprechen werden, werden sicherlich sagen, na ja, 10 H hat sich dann ohnehin erledigt, aber bei so schlechter Planung wie zum Beispiel in Augsburg steht dieser Plan auf sehr wackeligen Füßen.

Wir müssen die 10-H-Regelung jetzt abschaffen und brauchen eine bessere Planung. Gleichzeitig müssen wir den Planungsverbänden noch einmal Druck machen. Unser Appell lautet ganz klar, die 10-H-Regelung komplett abzuschaffen. Die Windräder nicht unnötigerweise in die Wälder zu schieben, ist wichtig. Um die 1,8 % bayernweit zu erreichen, werden wir Windräder in Wäldern haben – das vielleicht noch abschließend –, weil sie oftmals einen guten Abstand zur Wohnbebauung haben. Aber wenn es besser geeignete Flächen außerhalb des Waldes gibt, sind diese auf jeden Fall immer vorzuziehen. Hier brauchen wir eine gute Steuerung. Ich hoffe sehr, dass Sie sich nach den vielen Jahren jetzt auch einmal dazu durchringen können, eine Regelung, die heute keinen Sinn mehr ergibt, abzuschaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Stümpfig.  
– Es gibt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Herrn Kollegen Martin Behringer, FREIE WÄHLER.

**Martin Behringer (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Kollege Stümpfig, ich muss ehrlich sagen, ich bin ein bisschen irritiert von Ihrer Aussage, wir müssten den Regionalverbänden Druck machen. Das geht mir ein bisschen zu weit. Betreiben die GRÜNEN jetzt Energiepolitik über die Köpfe der Menschen und der Bürger vor Ort hinweg? Wollen Sie diese gar nicht mehr fragen, wenn sie das mit Druck usw. tun? Ich glaube, hier seid ihr auf dem Holzweg. Wie gesagt, verstehe ich nicht, was Sie hier wollen. Druck von außen ist nach meiner Ansicht immer sehr negativ. Das hat, glaube ich, noch nie etwas bewirkt. Es geht nur mit den Menschen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Martin Stümpfig (GRÜNE):** Das Wind-an-Land-Gesetz und das Windenergieflächenbedarfsgesetz gibt es seit drei Jahren. Die allermeisten Bundesländer haben es geschafft, die Fristen zu verkürzen und zu sagen, wir wollen, dass die Planungsverbände hier schneller sind. Baden-Württemberg zum Beispiel hat seine 1,8 % zum 30.09.2025 landesweit erreicht. Wir in Bayern doktern immer noch herum, obwohl der Nachholbedarf in Bayern besonders groß ist. Wenn Sie fordern, die Menschen mitzunehmen, fragen Sie doch einmal mit den Menschen in Laberweiting – Sie wohnen nicht allzu weit weg –, ob diese damit zufrieden sind, wo jetzt Windräder entstehen, was Sie mitverursacht haben, weil Sie sich weigern, einerseits ein wenig Druck auf die Planungsverbände auszuüben, damit es schneller geht – viele tun es ja schon, aber andere lassen sich sehr viel Zeit –, und andererseits endlich für eine Abschaffung der 10-H-Regelung zu sorgen, um die Windräder nicht absichtlich in die Wälder zu schieben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Stümpfig.  
– Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Jenny Schack für die CSU-Fraktion.

**Jenny Schack (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!  
Lieber Herr Stümpfig, ich habe Ihren Gesetzentwurf ein paar Mal durchgelesen und

versucht, auch jetzt sehr genau zuzuhören. Mir hat sich aber immer noch nicht erschlossen – wir können nachher gerne noch bilateral darüber sprechen –, was das am Ende sein soll und wie Sie auf diese Idee gekommen sind. Ich halte den Gesetzentwurf für absolut obsolet und irreführend. Deswegen habe ich mich dafür entschieden, noch einmal genau darauf zu blicken und darauf einzugehen, was die 10-H-Regelung ist, zumindest so, wie wir sie in Ihrer Wahrnehmung hoffentlich entschärft haben. Mir geht es um Gottes willen nicht darum, Sie zu belehren, sondern nur darum, noch einmal zu zeigen und darzulegen, warum wir diesen Entwurf ablehnen müssen.

Sie haben soeben von guten Flächen gesprochen. Hier sind wir schon wieder mitten im Thema. Was ist eine gute Fläche? – Eine gute Fläche ist für Sie eine Fläche, die man sofort mit einem Windrad bebauen kann. Das ist nicht unbedingt das, was wir für eine gute Fläche halten. Was bedeutet 10 H? – In Bayern gilt derzeit: Ein Windrad darf nur gebaut werden, wenn es einen bestimmten Abstand zu einem Wohnhaus hat, nämlich mindestens das Zehnfache der Höhe des Windrades. Um das einmal zu übersetzen – ich glaube, das weiß auch jeder –: Ist ein Windrad 200 Meter hoch, muss der Abstand zur nächsten Wohnbebauung zwei Kilometer betragen. Diese Regel in Artikel 82 der Bayerischen Bauordnung, die Sie grundsätzlich abschaffen oder anders haben wollen, soll vor allem die Menschen, die in der Nähe solcher Anlagen wohnen, vor Lärm, Schattenwurf und, wenn man so will, auch optischer Überlastung schützen. Zugleich soll sie dafür sorgen, dass der Ausbau der Windkraft nicht unkontrolliert, sondern in geordneten Bahnen geschieht.

Es hat sich aber gezeigt – wir sind durchaus kritikfähig –, dass wir hier einige Ausnahmen gewähren mussten. Seit 2022, als die Regel angepasst wurde, gelten insgesamt sechs Ausnahmen. Heute gibt es Ausnahmen betreffend Vorrang- und Sondergebiete, die von der Regionalplanung oder den Gemeinden festgelegt werden, Gewerbe- und Industriegebiete, die eigenen Strom nutzen, Flächen entlang von Autobahnen und Bahntrassen, Repowering – das heißt, wenn alte durch neue Anlagen ersetzt werden –, militärische Übungsplätze und die angesprochenen Waldflächen mit zusätzlichem

Abstand zum Waldrand. Gerade im Wald spielt die sogenannte Einhegung eine Rolle. Das heißt, der Wald wirkt auch oft wie ein natürlicher Sicht- und Schallschutz. Im Zweifel führt das zu weniger Konflikten mit den Anwohnern im Umfeld; denn Windkraft ist vielerorts umstritten. Das ist nicht immer der Fall, aber es kann helfen. Es fördert im Zweifel die Akzeptanz vor Ort. Das kann eigentlich nur im Sinne der GRÜNEN sein, die – zumindest habe ich das bisher so wahrgenommen – möglichst überall viele Windräder bauen wollen. Das haben Sie soeben auch zur Frage, was eine gute Fläche ist, gesagt.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass in den Windenergiegebieten, die nach dem Windenergieflächenbedarfsgesetz, kurz WindBG, festgelegt wird, dass weder die 10-H-Regelung noch die Regelung bezüglich der 1.000 Meter greifen. Dort entscheidet allein das Fachrecht, also der Emissionsschutz, der Naturschutz, der Lärmschutz usw. Dies muss man im Blick haben; denn das wird gerne und oft durcheinander geworfen, wenn man über diese Flächen und die Fragen, was möglich ist und wie viel Abstand gewahrt werden muss, spricht.

Jetzt muss Bayern, wie übrigens alle Bundesländer, bis 2032 1,8 % der Fläche für Windkraft ausweisen. Darum geht es in diesem WindBG. Wir haben es so geregelt, dass wir die Entscheidung den regionalen Planungsverbänden übertragen. Sie sollen vor Ort mit ihren Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, Landrätinnen und Landräten usw. im Dialog mit den Menschen entscheiden. Diese sind gerade dabei, dies zu tun, wie Herr Stümpfig ebenfalls gesagt hat. Manche sind schon fertig, andere werden die Flächenbestimmung bald abschließen.

Solange die Regionen ihr Flächenziel von 1,8 % bzw. 1,1 % noch nicht erreicht haben, dürfen Windräder außerhalb solcher Gebiete gebaut werden. Nach der Bayerischen Bauordnung nennt man das die Privilegierung im Außenbereich. Sobald diese Ziele aber erfüllt sind, das heißt, sobald die Planungsverbände das festgelegt haben, gilt die Regelung nicht mehr und 10 H wird obsolet. Das hat der Kollege auch richtig gesagt. Jetzt können wir uns einmal anschauen, wie lange das noch dauert. Bei

einigen bleiben noch ein paar Monate. Einige tun sich schwer – auch das haben wir gehört –, aber nicht deswegen. Sie tun sich aus vielen Gründen schwer. Das liegt nicht unbedingt an der 10-H-Regelung, wenn wir ganz ehrlich sind, sondern daran, wie man miteinander und nach außen kommuniziert und wie schwierig bestimmte Gegebenheiten vor Ort sind.

Fakt ist: Wenn die 10-H-Regelung obsolet ist, müssen wir uns darüber keine Gedanken mehr machen, sondern haben von den Planungsverbänden festgelegte Gebiete. Ihr von den GRÜNEN hattet in eurem Antrag auch stehen, es würde zu Bürokratieabbau bzw. weniger Bürokratie führen. Jetzt aber für wenige Monate ein neues Gesetz einzuführen, würde unglaublich viel Bürokratie aufbauen. Dann hätten wir nämlich ein Gesetz, das wieder kommuniziert, umgesetzt und an die Leute herangetragen werden muss und vor allem bei den Planungsverbänden wieder zu Unsicherheit und Nachfragen führt, wie das zu verstehen sei. Das heißt, das Gesetz würde nichts verbessern, sondern im Gegenteil wesentlich mehr Bürokratie schaffen.

Ich fasse zusammen: Der vorliegende Gesetzentwurf will die 10-H-Regelung im Prinzip ganz abschaffen. Begründet wird das damit, dass die Regel angeblich den Ausbau bremse, Projekte in den Wald dränge, was nicht der Fall ist, und die Regionalplanung ohnehin schon mit geringeren Abständen arbeite. Letzteres ist richtig. In manchen Bereichen ist das der Fall. Andere arbeiten weiterhin mit 1.000 Metern. Aber auch das obliegt den Regionalverbänden.

Lieber Herr Stümpfig, mit Blick auf die Redezeit würde ich gerne noch auf etwas eingehen, was Sie vorhin gesagt haben, nämlich die Umzingelung. Ja, wir hatten zwei oder sogar drei Petitionen zur Windkraft. Daran sieht man, wie kontrovers dieses Thema vor Ort immer wieder diskutiert wird. Wir wissen das. Aber in dem Fall sind es mehrere Planungsverbände, die sich damit beschäftigen. Es besteht also eine ganz spezielle Konstellation. Die Abschaffung der 10-H-Regelung und das Schaffen von Bürokratie ist definitiv keine Lösung. Haben wir also noch ein bisschen Geduld. Die 10-H-Regelung wird sich dann eh erledigen.

Ich möchte noch auf eines hinweisen: Die 10-H-Regelung ist ein Schutz für die Menschen, dass ihnen kein Windrad mal eben kurz vor ihr Wohnhaus gestellt wird. Diesen Schutz wollen wir in der Zeit, in der noch nicht überall Regelungen gelten, nicht aufgeben. Die 10-H-Regelung ist wichtig. Wir werden deswegen dem Gesetzentwurf der GRÜNEN nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Zweiter Vizepräsident Alexander Hold:** Frau Kollegin, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Dazu hat Herr Kollege Martin Stümpfig vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte.

**Martin Stümpfig (GRÜNE):** Frau Schack, wir führen eine grundsätzliche Auseinandersetzung darüber, ob die 10-H-Regelung als Schutz der Menschen vor der Windkraft bezeichnet werden kann. Das werden wir heute auch nicht lösen. Bayern ist diesbezüglich in Schieflage geraten. Wir haben es in unserem Regionalverband West-Mittelfranken geschafft, dass die Kommunen hinsichtlich Flächen für Windkraftanlagen Schlange gestanden sind. Sie wollten Flächen dafür einsetzen. Das muss doch die Botschaft sein. Sie behaupten immer noch, dass man die Menschen vor Windrädern schützen müsse. Das ist doch die vollkommen falsche Botschaft. Im Jahr 2025 haben Sie es immer noch nicht verstanden. Die Planungsverbände Landshut und Donau-Wald haben es beide noch nicht geschafft, Flächenpläne aufzustellen. Deshalb ist eine Beschleunigung dringend notwendig.

Sie haben behauptet, im Wald bestehe ein natürlicher Sichtschutz. Eine Fichte ist 30 Meter hoch, ein Windrad 250 Meter.

**Zweiter Vizepräsident Alexander Hold:** Sie haben eine Minute Redezeit für Ihre Zwischenbemerkung.

**Martin Stümpfig (GRÜNE):** Wenn Sie Verstecken spielen, verstecken Sie sich auch hinter einer Mauer, die Ihnen gerade einmal bis zum Knie reicht? Ich habe das Herrn Aiwanger auch schon einmal gefragt.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Ach so ein Blödsinn! Gehen Ihnen die Argumente aus?)

**Jenny Schack (CSU):** Eine hervorragende Frage. Das ist immer eine Frage der Perspektive. Mit Blick auf die Visualisierungen ist der Standort entscheidend. Wenn man von einem tieferen Punkt aus Richtung Wald schaut, ist nicht mehr so viel von einem Windrad zu sehen, als sichtbar wäre, würde es auf freier Fläche stehen.

Wenn Ihr Planungsverband das geschafft hat, ist das wunderbar. Die Regionalverbände haben immer die Möglichkeit gehabt, Vorranggebiete auszuweisen. Es geht nur darum, dass wir keinen Wildwuchs zulassen wollen. Wir wollen verhindern, dass jeder überall den Landwirten, den Gemeinden oder wem auch immer Windräder vor die Nase setzt. Das Negativbeispiel, das Sie vorhin vorgebracht haben, dass Gemeinden von Windrädern umzingelt werden, wollen wir alle verhindern.

**Zweiter Vizepräsident Alexander Hold:** Frau Kollegin, auch Sie haben für Ihre Antwort eine Minute Redezeit.

**Jenny Schack (CSU):** Ich schenke die letzten zehn Sekunden Herrn Stümpfig.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Zweiter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön. – Die nächste Rednerin ist die Fraktionsvorsitzende der AfD-Fraktion, Katrin Ebner-Steiner. Bitte, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

**Katrin Ebner-Steiner (AfD):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf der GRÜNEN zeigt wieder einmal, dass

dieser Partei Gesundheit und Wohlergehen unserer Bürger genauso egal sind wie der Schutz unserer Umwelt. Dass die schwarz-rot-grüne Energiewende die deutsche Industrie und den Wirtschaftsstandort Bayern zerstört, ist bereits hinlänglich erwiesen. Kürzlich wies der Chef des Münchener Ifo-Instituts Clemens Fuest auf die – Zitat – "dramatische Lage der Unternehmen" hin. In meinen Augen betreibt die deutsche Regierung mit ihrer Energiewende nichts anderes als einen ökonomischen Suizid.

(Beifall bei der AfD)

Die deutsche Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC schätzt die Primärkosten dieses weltweit einzigartigen deutschen Irrwegs bis 2050 auf bis zu 13,2 Billionen Euro.

(Florian von Brunn (SPD): Es wird immer mehr bei Ihnen!)

Windenergieanlagen sind ohne Subventionen, sprich Steuergelder, unwirtschaftlich und retten nicht das Klima,

(Arif Taşdelen (SPD): Aber Atomkraftwerke oder was?)

sondern bestenfalls die Profite der Windradbetreiber.

Während deutsche Unternehmen nach China abwandern und dort jetzt ihr CO<sub>2</sub> ausstoßen, wird Strom aus den sogenannten Erneuerbaren hier mittlerweile teils massiv überproduziert, sodass ganze Windparks stillgelegt und abgeschaltet werden müssen. Nicht selten droht das Stromnetz zu kollabieren, was ohne Tausende Noteingriffe pro Jahr längst passiert wäre. Die Differenz zwischen Börsenpreis und gesetzlich garantierter Vergütung für Windradbetreiber muss laut grünem EEG der Steuerzahler berappen. In Bayern beträgt der Aufschlag auf die Einspeisevergütung bis zu 55 %. Jedes einzelne Windkraftwerk verteuert den Strompreis in Deutschland. Häuser verlieren im Umkreis von einem Kilometer überdurchschnittlich an Wert. Dieser Wertverlust wird noch weiter steigen, wenn die GRÜNEN mit ihrem vorgelegten Gesetzentwurf durchkommen.

Die Wirtschaftsvernichtungspartei DIE GRÜNEN will also ohnehin die aufgeweichte 10-H-Regelung in Bayern grundsätzlich abschaffen. Der Windkraftausbau soll ja eigentlich nur dereguliert werden, was in der Praxis ja nichts anderes bedeutet als ein Freifahrtschein für Windradbetreiber, jeden Quadratmeter unserer schönen Heimat weiter zu verspargeln. Die GRÜNEN sind schon jetzt für eine beispiellose Umwelt- und Naturzerstörung verantwortlich. Für den Ausbau erneuerbarer Energien wurden in Bayern im Jahre 2024 insgesamt 433 Hektar Waldfläche gerodet, was mehr als 600 Fußballfeldern entspricht.

Zudem sind Windräder eine massive Gesundheitsgefahr. Infraschall erzeugt Schlaflosigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel und Depressionen; er dringt tief ins Innenohr ein und schwächt den Herzmuskel.

(Zuruf der Abgeordneten Kerstin Celina (GRÜNE))

Auch das Gehirn ist sehr wahrscheinlich betroffen. Tierstudien zeigen, dass eine Belastung mit Infraschall von 140 Dezibel und 8 Hertz für nur zwei Stunden täglich, drei Tage hinweg, zu vermehrtem Zelltod im Hippocampus führt. Das steht natürlich nicht im grünen Parteiprogramm, sondern im renommierten "Deutschen Ärzteblatt".

Aktuelle Untersuchungen zeigen aber noch etwas äußerst Besorgnisregendes: Offenbar erodieren die Rotorblätter der Windräder unter der Belastung so stark, dass dadurch giftige und krebserregende Stoffe wie Mikroplastik, Verbundfasern, Epoxidharz, PFAS und Bisphenol A weiträumig in der Umwelt verteilt werden. Die hohen Grenzwerte von PFAS wurden vielerorts im Umkreis von Windkraftanlagen deutlich überschritten. PFAS bauen sich faktisch nicht ab und gelangen in unsere menschliche Nahrungskette.

Der grüne Gesetzentwurf ist ein direkter Angriff auf unser Grundwasser und auf die Gesundheit unserer Bürger und damit ein Angriff auf die Umweltpolitik und die mühsam erkämpften Errungenschaften vergangener Jahre. Windräder sind wirtschaft-

licher, gesundheitlicher und umweltpolitischer Wahnsinn. Wir fordern einen sofortigen Bau- und Planungsstopp von Windkraftanlagen.

(Beifall bei der AfD)

Nach drei Jahren Rezession benötigt dieses Land politischen Realismus, der die wirtschaftliche Lage, die Wirtschaftlichkeit, endlich wieder in den Mittelpunkt stellt.

Wir sind jetzt nach Umfragen stärkste Partei in Deutschland. Sobald wir an der Macht sind, sobald wir regieren, werden wir Vernunft und Marktwirtschaft wiederherstellen. Wir werden diesen Subventionshahn zudrehen und Bayern zu einer sicheren und wirtschaftlichen Energieerzeugung zurückführen. Ihren Gesetzentwurf lehnen wir selbstredend ab.

(Beifall bei der AfD)

**Zweiter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Martin Behringer für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Martin Behringer (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Frau Ebner-Steiner, so viel Nonsense wie gerade habe ich schon lange nicht mehr gehört. Wahnsinn!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie des Abgeordneten Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU))

Mir kommt es so vor, als wollten Sie uns nur Putins Gas verkaufen und Atomkraftwerke bauen. Sie haben es immer noch nicht verstanden: Es ist vorbei mit der Atomkraft. Es wird in Bayern keine Atomkraftwerke mehr geben.

(Unruhe bei der AfD – Widerspruch des Abgeordneten Christoph Maier (AfD))

Das haben Sie bis jetzt noch nicht kapiert, und das werden Sie wahrscheinlich auch nie kapieren.

Sie sprechen immer davon, wie schlimm und tragisch die Windkraft ist.

(Zuruf des Abgeordneten Gerd Mannes (AfD))

Ich muss ganz ehrlich sagen: Wenn eine Windkraftanlage umfällt, dann staubt es höchstens; aber wenn ein Atomkraftwerk in die Luft geht, dann werden Regionen vernichtet.

(Zuruf der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner (AfD))

Schauen Sie auf Tschernobyl. Wir haben im Bayerischen Wald nach wie vor mit den Auswirkungen zu kämpfen. Sie kommen selber von dort her.

(Katrin Ebner-Steiner (AfD): Und Sie wollen unseren schönen Bayerischen Wald zerstören!)

Sie wissen, dass die Pilze und die Wildschweine bis dato vernichtet werden müssen. Da müsste eigentlich schon ein wenig mehr Vernunft walten; aber anscheinend ist das bei Ihnen noch nicht eingekehrt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Aber kehren wir zum Eigentlichen, dem Gesetzentwurf der GRÜNEN und deren Forderung, die 10-H-Regelung komplett abzuschaffen, zurück. Ich muss ganz ehrlich sagen: Ich bin natürlich auch nicht dafür. Auch die FREIEN WÄHLER sind nicht dafür. Wir wollen den Ausbau der Windenergie in Bayern voranbringen. Wir wollen ihn aber geordnet, verantwortungsvoll und vor allem mit Augenmaß.

Die vollständige Abschaffung der 10-H-Regelung ist dabei nicht der richtige Weg. Der Bayerische Landtag hat die 10-H-Regelung bereits zielgerichtet reformiert. Sie gilt längst nicht mehr starr, sondern lässt begründete Ausnahmen zu, insbesondere dort,

wo die Landschaft ohnehin vorgeprägt oder bereits beeinträchtigt ist. In Bayern eignen sich Waldflächen – das hat die Kollegin Schack schon gesagt – sehr gut für den Bau der Windkraftanlagen.

Jetzt wird natürlich wieder gesagt: Dahinter kann man sich nicht verstecken. – Das ist klar; aber trotzdem sind die Windkraftanlagen in den Wald eingebettet, und man hat dann das Gefühl, sie nicht so zu sehen. Dementsprechend stören sie dann auch die Bevölkerung nicht. Auch entsteht kein Konflikt mit der Wohnbebauung.

Bayern ist zu einem Drittel bewaldet. Da bieten sich zahlreiche Standorte an. Zudem können Windräder im Wald zu einer ökologisch sinnvollen Umgestaltung beitragen; durch ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten sie auch für den Wald selbst einen Nutzen.

(Zuruf der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner (AfD))

Damit fördern wir den Ausbau der Windkraft dort, wo es sinnvoll und verträglich ist, ohne das Verhältnis zwischen Wohnbevölkerung, Landschaftsbild und Energiepolitik aus dem Gleichgewicht zu bringen. Eine vollständige Abschaffung der 10-H-Regelung würde diesen geordneten Prozess gefährden. Sie würde jede steuernde Wirkung im Außenbereich aufheben und zu einem unkontrollierten Zubau führen, unabhängig von planerischen Überlegungen oder kommunalen Interessen.

Das Windenergieflächenbedarfsgesetz verpflichtet alle Planungsregionen, bestimmte Flächenziele zu erreichen. Es sorgt dafür, dass in ganz Deutschland genügend geeignete Flächen für Windkraft ausgewiesen werden, um die Energiewende verbindlich voranzubringen. Unsere regionalen Planungsverbände leisten hervorragende Arbeit und brauchen keinen Druck, Herr Stümpfig, indem sie Windenergiegebiete nach klaren planerischen Kriterien ausweisen. Innerhalb dieser Gebiete gilt die 10-H-Regelung ohnehin nicht. Sie spielt dort keine Rolle. Wer also behauptet, 10 H verhindere den Windkraftausbau grundsätzlich, der irrt gewaltig.

Tatsächlich schafft 10 H außerhalb dieser Gebiete einen Schutzraum für die Bürgerinnen und Bürger, bis eine planerisch abgestimmte Lösung gefunden ist. Das ist kein Bremser, das ist eine verantwortungsvolle Raumordnungspolitik. Wenn die Flächenziele erreicht sind, werden Windenergieanlagen im Außenbereich automatisch privilegiert zulässig. Eine vorzeitige Abschaffung wäre also vorschnell und planungsrechtlich unsauber. Wir sollten zuerst sicherstellen, dass die bestehenden Instrumente, insbesondere die Flächenausweisung, greifen, bevor wir die letzte Schutzregelung für den unbeplanten Außenbereich aufheben.

Ein Blick nach Mecklenburg-Vorpommern zeigt: Auch dort hat man erkannt, dass Abstände weiterhin notwendig sind. Das Land hat 2025 die sogenannte Entprivilegierung von Windenergieanlagen beschlossen, wenn diese außerhalb ausgewiesener Gebiete stehen. Mit anderen Worten: Auch andere Bundesländer kehren nicht zu einem unbegrenzten Wildwuchs zurück; sie setzen auf Steuerung und Abstand.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die 10-H-Regelung ist kein Hemmnis. Sie ist ein Schutzmechanismus für Ausgleich und Akzeptanz. Wir brauchen die Menschen vor Ort, um die Energiewende zu schaffen und sie gemeinsam mit ihnen zu gestalten. Das gelingt nur, wenn die berechtigten Interessen berücksichtigt werden, die Menschen mitgenommen werden und wir sie nicht vor den Kopf stoßen. Die vollständige Abschaffung der 10-H-Regelung wäre somit ein absoluter Rückschritt. Wir haben bereits sinnvolle Ausnahmen geschaffen. Wir haben Planungssicherheit und klare Ziele, und deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Zweiter Vizepräsident Alexander Hold:** Herr Kollege, es liegen zwei Meldungen zu einer Zwischenbemerkung vor. Für die erste hat der Kollege Martin Stümpfig für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

**Martin Stümpfig (GRÜNE):** Herr Kollege Behringer, ich habe eine kurze Rückfrage. In vielen Projekten gibt es die Situation, dass ein Acker vor einem Wald liegt, und

der Projektierer muss dann in den Wald hineinbauen, weil er auf dem Acker die 10-H-Abstandsfläche einhalten muss. Er baut also 70 Meter in den Wald hinein, damit der Rotor sich auch noch im Wald befindet. Macht das Sinn? Haben Sie persönlich es lieber, dass die Windkraftanlage im Wald oder dass sie auf dem Acker steht?

(Unruhe – Michael Hofmann (CSU): Ihr wollt also landwirtschaftliche Fläche verbauen, das ist mir schon klar!)

**Martin Behringer (FREIE WÄHLER):** Ich bin schon der Meinung, dass die Menschen bzw. die Bürger vor Ort geschützt werden müssen. Ich denke, wenn es sinnvoller ist, die Windkraftanlage in den Wald zu rücken, dann sollte man das machen. Das ist ganz einfach.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Michael Hofmann (CSU): Dann sollen sie einen Bebauungsplan machen!)

**Zweiter Vizepräsident Alexander Hold:** Für eine weitere Zwischenbemerkung hat der Abgeordnete Martin Huber von der AfD-Fraktion das Wort.

**Martin Huber (AfD):** Sie haben jetzt wieder gegen unsere Fraktionsvorsitzende vom Leder gezogen. Aber Sie sind sich schon im Klaren darüber, dass wir keine Grundsiicherung haben und dass wir ein Problem mit der Stromerzeugung haben? – Dann reden Sie so lapidar daher und sagen: Die Zeit der Atomkraftwerke ist vorbei. – Jetzt frage ich Sie: Wissen Sie überhaupt, wie viele Atomkraftwerke in anderen Ländern momentan im Bau sind? Das ist schon einmal der erste Kardinalfehler.

Ist Ihnen entgangen, dass so viele Firmen pleitegehen, weil die Energie zu teuer ist? Jeden Tag gehen 66 Firmen pleite. Ist Ihnen bei den FREIEN WÄHLERN das entgangen? Anscheinend ist Ihnen das wirklich entgangen.

Wir gehen einen Sonderweg, und das geht vor allem auf unser aller Kosten. Das müsste Ihnen doch klar sein, statt so lapidar unsere Fraktionsvorsitzende zu beschimpfen. Bleiben Sie einmal sachlich. Sie gehen Ihren Weg. Aber anscheinend

ist Ihnen unser Bayern egal. Wir sind Urlaubsland Nummer eins, das habe ich hier schon einmal gesagt. Sie wollen zubauen? – Sie wollen die Landschaft verschandeln. Kollegen, bleibt doch einmal auf dem Teppich und fragt draußen die Menschen. Oder ist es so, –

**Zweiter Vizepräsident Alexander Hold:** Sie haben eine Minute für Ihre Zwischenbemerkung.

**Martin Huber (AfD):** wie Herr Aiwanger sagt, –

**Zweiter Vizepräsident Alexander Hold:** Bitte, Herr Kollege Behringer.

**Martin Huber (AfD):** dass die Menschen keine Proteste mehr hinnehmen dürfen. – Das ist traurig. Bleiben Sie sachlich.

(Beifall bei der AfD)

**Martin Behringer (FREIE WÄHLER):** Der Einzige, der jetzt unsachlich war, waren Sie.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU und der GRÜNNEN)

Wir haben mit Argumenten belegt, dass das, was Ihre Fraktionsvorsitzende gesagt hat, Nonsense war. Dann muss ich dazu sagen: Sie haben noch nicht gespannt, dass in Bayern bzw. Deutschland die Atomkraftwerke abgeschaltet sind.

(Katrín Ebner-Steiner (AfD): Das war ein großer Fehler!)

Und wenn Sie es noch nicht spannen: In Frankreich und in England bauen sie neue Atomkraftwerke.

(Katrín Ebner-Steiner (AfD): Damit sie uns beliefern können!)

Und was passiert? – Der Bau verzögert sich über Jahrzehnte, Milliarden von Mehrkosten. Der Strom muss dann teuer vom Steuergeld der Bürger subventioniert werden. Das gehört zur Wahrheit, das müssen Sie den Bürgern sagen! Wenn wir die Energiewende geschafft haben, werden manche neidvoll auf uns blicken.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN – Lachen bei der AfD)

**Zweiter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner: der Kollege Florian von Brunn für die SPD-Fraktion. Bitte, Sie haben das Wort.

**Florian von Brunn (SPD):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, verehrte Damen und Herren! Wir haben einen ganz ähnlichen Änderungsantrag zum Ersten Modernisierungsgesetz gestellt, weil wir als SPD ebenfalls der Auffassung sind,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

dass die 10-H-Regelung keinen Sinn mehr macht.

Frau Schack, Sie haben davon gesprochen, es sei ein Schutz für die Bürgerinnen und Bürger. Es ist aber ein sehr löchriger Schutz durch Ihre Ausnahmen. In Bayern findet eine zunehmende Ungleichbehandlung von Bürgerinnen und Bürgern statt, weil bei den einen 800 Meter Abstand gelten, bei den nächsten 1.000 Meter, und dann gibt es noch die, bei denen 2.000 Meter Abstand gelten. Insofern ist es auch rechtlich fragwürdig, dass diese Regelung noch existiert. Aber in Wirklichkeit ist das kein Schutz für die Bürger, sondern Seehofers Showstopper für die Windkraft ist die bürokratische Totalbremse für die Energiewende gewesen. Wir haben über Jahre keinen Ausbau der Windkraft in Bayern gehabt. Die ist aber sehr notwendig, weil sie dann liefert, wenn die Sonne nicht liefert, im Winter nämlich oder in der Nacht. Da brauchen wir eben die Windkraft, wenn wir eine flächendeckende, gute und günstige Stromversorgung wollen.

Genau deswegen ist es so wichtig, die 10-H-Regelung abzuschaffen. Deswegen stehen wir dem Gesetzentwurf der GRÜNEN sehr positiv gegenüber, weil wir damit auf

die Gebiete einschränken, wo es sich richtig lohnt, wo der Wind bläst und entsprechende Windhöufigkeit da ist. Insofern ist das ein sinnvoller Vorschlag, eine sinnvolle Gesetzesinitiative.

Jetzt komme ich zur Fraktionsvorsitzenden der sogenannten AfD. Frau Ebner-Steiner, Sie haben eine so dämliche und hetzerische Rede gehalten, wie wir es von Ihnen gewohnt sind.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der AfD)

Ich will das an der Stelle gerne mal deutlich machen. Sie zitieren einen Artikel von 2019 aus dem "Ärzteblatt".

(Martin Huber (AfD): Das darf sie doch!)

In diesem Artikel ist von Infraschall die Rede. Was Sie nicht sagen: Infraschall geht auch von Lkw, von Heizungen und von Kühlschränken aus. Ich weiß nicht, ob Sie zu Hause auf Kühlschränke verzichten. Aber anscheinend geht es nur darum, die Windkraft madig zu machen.

Interessant ist: Es gab vom Zentrum für Ökologie und Umweltforschung der Universität Bayreuth hierzu 2019 eine Stellungnahme. Da steht drin: Trotzdem muss man den Autoren vorwerfen, dass sie im ganzen Artikel keine einzige Infraschallmessung an Windenergieanlagen zitieren. Entscheidend für die Wirkung von Infraschall sind jedoch Schalldruck und Frequenz. Beides ist bei Windenergieanlagen so niedrig, dass bis heute kein einziger Nachweis existiert, dass diese minimalen Schalldrücke in irgendeiner Form relevant wären.

(Zuruf von der AfD)

Das ist genauso wie mit Bananen, Frau Ebner-Steiner. In reifen Bananen kann auch Alkohol drin sein. Trotzdem wird niemand krank von Bananen. Aber Sie benutzen solche Fake News, solche irgendwie zusammengezimmerten Fakten, um den Menschen

Angst zu machen, weil das Ihr Kapital ist, mit dem Sie Politik machen. Das ist einfach schäbig und niederträchtig!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Herr Huber, die Aussage zum angeblich großen Beitrag der Atomkraft zur Weltenergieversorgung ist auch falsch, Fake News von Ihnen, weil die Stromerzeugung aus der Atomkraft auf dem weltweit niedrigsten Stand seit vielen Jahrzehnten ist. Vielleicht lesen Sie auch mal echte News. Da steht nämlich zum Beispiel drin, dass der Ausbau der Solarenergie in China so stark ist, dass inzwischen, im ersten Halbjahr 2025, China doppelt so viel Photovoltaik zugebaut hat wie der ganze Rest der Welt. China hat es geschafft, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu drehen. Der ist jetzt rückläufig! Wenn Sie also auf China verweisen, dann ist das nur ein Beispiel für den Erfolg der Energiewende. Daran sollten wir uns ein Beispiel nehmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Alexander Hold:** Herr Kollege, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Dafür hat der Abgeordnete Florian Köhler, AfD-Fraktion, das Wort.

**Florian Köhler (AfD):** Herr von Brunn, es ist tatsächlich immer wieder erheiternd, Ihnen zuzuhören. Sie haben gerade gesagt, Bananen können Alkohol enthalten. Wussten Sie, dass Bananen sogar zu einem ganz kleinen Mini-Anteil das strahlende Element Kalium-40 enthalten? Bananen sind also sogar zum Teil radioaktiv.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Zu viele Bananen gegessen? – Weitere Zurufe – Glocke des Präsidenten)

– Das hört die Bananenfraktion da drüben ungern! Das ist schon klar.

**Florian von Brunn (SPD):** Dass Sie gerne Bananen essen, denke ich mir!

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Deutsche Bananen!)

**Florian Köhler (AfD):** Aber worauf ich hinaus möchte: Sie sagen immer, die Kernkraft ist aus dem letzten Jahrhundert und sei nicht mehr modern. Windräder wurden meines Wissens im 7. bis 9. Jahrhundert nach Christus in Persien zum ersten Mal gebaut. Die Kernkraft wurde in den 1930er-Jahren entdeckt und letzten Endes in den 1950er-Jahren kommerziell ausgebaut. Jetzt frage ich Sie vor dem Hintergrund, dass ich Sie gerade bildungstechnisch bereichert habe: Was ist jetzt moderner, Windräder oder Kernkraft?

**Florian von Brunn (SPD):** Die Frage bringt uns natürlich unglaublich weiter.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und den GRÜNEN sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Gerade ist der Wirtschaftsnobelpreis an drei Wirtschaftswissenschaftler vergeben worden, die die Rolle von Innovation untersucht haben. Die haben gesagt, man hat relativ früh schon mit heißer Luft und Dampf experimentiert. Heiße Luft kennen Sie ja auch.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und den GRÜNEN sowie Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER)

Das konnte aber nicht industriell umgesetzt werden. Das hat man erst im Rahmen der Industrialisierung geschafft. Das ist der Unterschied, den Sie irgendwie nicht verstehen, dass man Technik umsetzen muss in wirtschaftliche Lösungen, in Techniken, die man anwenden kann.

(Zuruf von der AfD)

Dann kann man sie verwenden. Da können Sie gerne mit Beispielen aus dem alten Ägypten oder aus China kommen. Das Meiste, was Sie hier im Landtag sagen, tut einfach nichts zur Sache.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Zweiter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich da Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Damit ist das so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Hinblick auf die Tagesordnungspunkte 4 und 5 – Wahl einer Vizepräsidentin oder eines Vizepräsidenten des Bayerischen Landtags bzw. Wahl einer Schriftführerin oder eines Schriftführers des Bayerischen Landtags, hat die AfD-Fraktion eine Begründung der Wahlvorschläge sowie eine gemeinsame Aussprache beantragt. Hierüber soll auf Antrag der AfD-Fraktion gemäß § 42 Absatz 2 Satz 2 unserer Geschäftsordnung in der Vollversammlung eine Entscheidung herbeigeführt werden. Ich lasse daher jetzt über diesen Antrag abstimmen.

Wer dem Antrag der AfD-Fraktion auf Begründung und gemeinsame Aussprache zu den Wahlvorschlägen eines Vizepräsidenten und eines Schriftführers im Hinblick auf die Tagesordnungspunkte 4 und 5 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es einzelne Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist dieser Antrag hiermit abgelehnt.